

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nacht der Fraktale der Fraktalwerk GmbH

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle mit der Fraktalwerk GmbH (nachfolgend Veranstalterin genannt) geschlossenen Verträge über die Teilnahme an der Nacht der Fraktale (nachfolgend Veranstaltung genannt)

An der Nacht der Fraktale kommen führende Vertreter der KMU-Welt in den Genuss inspirierender und sorgfältig kuratierter Keynotes zum Thema Leadership und Netzwerken mit Gleichgesinnten bei einem 3 Gänge Dinner.

**Anlass:** Nacht der Fraktale (NDF)  
1. September 2022  
Trafo Baden, Trafohalle  
5400 Baden  
Offizieller Start ca. 16.30 Uhr

Das Detailprogramm kann vom heutigen Stand abweichen.

Mit seiner/ ihrer Anmeldung erkennt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin folgende „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nacht der Fraktale der Fraktalwerk GmbH“ an.

Der Käufer anerkennt durch seine Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Käufer und Veranstalter.

Diese beinhalten die nachfolgenden Regelungen:

## 2. Anmeldung & Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt verbindlich über folgenden Prozess:

- Die Einsendung des Onlineformulars auf [www.nacht-der-fraktale.ch](http://www.nacht-der-fraktale.ch) ist eine Reservationsanfrage für einen Platz oder Tisch. Diese Einsendung ist aber noch keine definitive Anmeldung
- Er ist mit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalterin ist die Anmeldung definitiv und es gelten die Annullationsbestimmungen unter Ziffer 5.

Führt ein Käufer die Anfrage für andere Teilnehmende aus, so wird dieser zum stellvertretenden Vertragspartner und übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Von jedem Teilnehmer sind folgende Informationen zwingend notwendig:

- Name, Vorname

- Korrespondenzadresse, E-Mail & Telefon
- Allergien & Unverträglichkeiten

### 3. Teilnahmegebühr

An der Veranstaltung kommt ein variables Preissystem zur Anwendung. Jeder Teilnehmer entscheidet am Abend der Veranstaltung, welchen Betrag er für die Teilnahme entrichten will. Dieser Betrag wird später durch die Veranstalterin in Rechnung gestellt.

### 4. Tischverkauf & Einladungen

Ausgewählte Partner haben die Möglichkeit Tische zu kaufen und diese Plätze an andere Teilnehmer weiterzugeben. In diesem Fall bestimmt der Tischkäufer den Preis pro Platz. Der Teilnehmer erhält keine Rechnung. Die benötigten Angaben zu den Teilnehmern sind die gleichen wie unter Ziffer 2. Alle anderen Vertragsziffern bleiben gültig.

### 5. Annullation oder Änderung durch Teilnehmer

Eine Annullation durch den Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn ist schriftlich ohne Angabe des Grundes mitzuteilen.

Eine Annullation kann bis 14 Tage vor Veranstaltung ohne Kostenfolge vollzogen werden. Danach ist der Teilnehmer verpflichtet, schriftlich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Veranstalterin kann benannte Ersatzteilnehmer ablehnen.

Wenn der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung erscheint und sich nicht bis 14 Tage vor dem Event schriftlich abgemeldet hat, bezahlt er eine No-Show-Fee in Höhe von 350.00 CHF.

### 6. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt durch die Veranstalterin anhand der Auftragsbestätigung.

Zahlungserinnerungen werden gratis versandt, bei der 1. Mahnung werden Fr. 30.- und bei der 2. Mahnung Fr. 60.- verrechnet. Danach wird der Rechtsweg beschritten.

### 7. Annullation oder Änderung der Buchung durch Veranstalterin

Wird die Veranstaltung aufgrund von Ereignissen, die die Veranstalterin nicht durch eigenes Verschulden zu verantworten hat, nicht durchgeführt, so wird gemeinsam mit dem Venuepartner Trafo Betriebs AG ein Ersatzdatum gesucht.

Eine Anmeldung kann von der Veranstalterin annulliert werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 5 in Kraft.

Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Natur-verhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Ist eine Durchführung der Veranstaltung vorerst nicht möglich, behalten die Reservationen Gültigkeit für das Verschiebedatum.

## 8. Teilnahmebedingungen

Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich an die Teilnahmebedingungen, sowie allfällig zusätzlich geltenden Regularien des Veranstaltungsortes zu halten und die Weisungen des Veranstalters und dessen Hilfspersonen strikte zu befolgen. Bei Missachtung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss vor Beginn der Veranstaltung gelten die Annullationsbestimmungen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn der Veranstaltung, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## 9. Haftung

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die Veranstaltungen gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen. Die Veranstalterin steht ein für Mängel bei der Durchführung der Aktivität, sofern es sich um einen verschuldeten Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Änderungen handelt, die einem Minderwert gleichkommen.

Die Veranstalterin vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen soweit es vor Ort nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung bleibt in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Für Programmänderungen wegen Zug- und Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen.

Die Veranstalterin lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden der Veranstalterin oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind. Überträgt die Veranstalterin die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet die Veranstalterin nicht für ihre Handlungen und Unterlassungen. Werden die Weisungen der Veranstalterin oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens der Veranstalterin.

## 10. Beanstandungen

Allfällige Beanstandungen sind der Veranstalterin sofort schriftlich bekanntzugeben und müssen von diesem bestätigt werden.

## 11. Bildrechte

Der Teilnehmer zeigt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass die Veranstalterin Fotos/ Videos des Events für Werbezwecke verwenden darf.

Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, kann er dies der Veranstalterin vorgängig mitteilen an [hello@fraktalwerk.swiss](mailto:hello@fraktalwerk.swiss)

## 12. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Baden.

## 13. Veranstalterin

**Fraktalwerk GmbH**

Mellingerstrasse 1, 5400 Baden

hello@fraktalwerk

+41 56 558 88 08

<https://fraktalwerk.swiss>